

PRESSE-INFORMATION

der
Stadtverwaltung



NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

VISDP:

Hauptamt

Leiter der Hauptabteilung,
Pressesprecher
Zimmer 109

Andreas Günther
Az: 110, gü-bo

fon: 06321 855-299
fax: 06321 855-268
andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

3. Juni 2009

Stadt führt Ermäßigungskarte für Leistungsempfänger ein

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 2. Juni 2009 haben Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und Sozialdezernent Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer über die neue von der Stadt herausgegebene Ermäßigungskarte für Leistungsempfänger informiert. Löffler und Röthlingshöfer betonten, die Stadt übernehme damit eine Vorreiterrolle in der näheren Umgebung. Die Karte solle eine Erleichterung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellen.

Mit dieser **NW-E-Karte** können alle Neustadter Bürgerinnen und Bürger und deren im Haushalt lebende Kinder, die im Bezug von Arbeitslosengeld II, Leistungen der Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen, verschiedene Ermäßigungen erhalten.

Zum einen wird die Benutzung der städtischen Schwimmbäder in Duttweiler, Hambach, Mußbach und auch im Stadionbad bis zum 25. Lebensjahr kostenlos sein. Für Ältere ermäßigt sich der Eintritt um 50 %. Ebenfalls kostenlos wird künftig das Angebot der Stadtbücherei für alle auf der Karte aufgeführten Personen sein.

Um am Kulturleben besser teilnehmen zu können, ermäßigt sich der Eintritt bei Vorlage der Karte um 20 % bei allen Veranstaltungen, die die städtische Kulturabteilung anbietet.

Erhältlich ist der Ausweis

- bei Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II: bei der ARGE Deutsche Weinstraße,
- bei Leistungsempfängern der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder dem Asylbewerberleistungsgesetz: beim Sozialamt,

jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Gültigkeit der Karte ist auf die Dauer des Leistungsbezuges befristet. Sofern dieser verlängert wird, muss auch die Gültigkeit der Karte entsprechend angepasst werden.

gez. Andreas Günther

Ust-IdNr:

DE 149390961

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:

DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH